

Erste Ehrenamtskarten überreicht

Anträge können jetzt gestellt werden - Ausgabe erfolgt ab September

Oberbürgermeister Roland Methling hat kürzlich die neue Ehrenamts-Card der Hansestadt Rostock symbolisch an vier ehrenamtlich aktive Rostockerinnen und Rostocker übergeben. Stellvertretend für Tausende Menschen in unserer Stadt wurden Dorothea Marckwardt, Martin French, Ralph Berendt und Margot Ladig geehrt. „Durch ihr Engagement machen die Ehrenamtler unsere Stadt wärmer und freundlicher“, so der OB. „Denn moderne Infrastruktur und eine wunderschöne Natur reichen nicht, um sich hier tatsächlich wohlfühlen zu können. Ehrenamtliches Engagement trägt auf vielen Gebieten dazu bei, dass Rostock lebens- und liebenswert ist und bleibt. Mit der Ehrenamtskarte wollen wir ein kleines Dankeschön sagen.“ Die Ausgabe von Ehrenamtskarten kann ab sofort beantragt werden. Die Bedingungen, das Antragsprocedere und das entsprechende Formular sind im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ehrenamtskarte zu finden. Die Vorstände der in Rostock tätigen Vereine bestätigen die Angaben zur ehrenamtlichen Tätigkeit. Die Voraussetzungen erfüllt, wer seit mindestens drei Jahren (Jugendliche bis



Stellvertretend für die vielen ehrenamtlich Tätigen wurden Dorothea Marckwardt, Martin French, Ralph Berendt und Margot Ladig die neue Ehrenamtskarte durch Oberbürgermeister Roland Methling überreicht. Foto: Ulrich Kunze

18 Jahre seit mindestens einem Jahr) freiwillig ehrenamtlich und gemeinwohlorientiert tätig ist und dies auch zukünftig sein wird und die ehrenamtliche Tätigkeit mindestens fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr in einer gemeinnützigen, nach Abgabensordnung anerkannter Organisation mit Sitz in Rostock ausübt. Zudem darf die oder der Ehrenamtliche für ihr bzw. sein Engagement kein Entgelt und keine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten, die über die konkrete Erstattung von Auslagen hinausgeht.

Durch Vorlage der Ehrenamtskarte in Verbindung mit einem

gültigen Lichtbildausweis können die Inhaberinnen und Inhaber ab Herbst 2011 bei einer der Partner-einrichtungen z.B. eine vergünstigten Eintritt zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen und ermäßigte Einzel- und Tages-tickets für den öffentlichen Nahverkehr erhalten. Vorteile und Unterstützung bieten u.a. der Rostocker Zoo, die Städtischen Museen und die Kunsthalle Rostock, die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft, der IGA Park, die Volkshochschule der Hansestadt Rostock, die Hochschule für Musik und Theater Rostock, der HC Empor Rostock, das Hallenschwimmbad

„Neptun“, die WIRO mit der Schwimmhalle in Gehlsdorf, Rostock Airport, der Verkehrsverbund und die RSAG, die Universität Rostock, der FC Hansa Rostock sowie die Ostsee Sparkasse Rostock. Oberbürgermeister Roland Methling dankte allen, die die Ehrenamts-Card unterstützen. „Es liegt nun an den Vereinen zu prüfen, welche ihrer Mitglieder die Voraussetzungen erfüllen, damit wir ab September die Ehrenamtskarten auch regulär ausgeben können und unser Dankeschön die vielen Menschen erreicht, die sich tagtäglich für unser Gemeinwohl engagieren.“

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- **Rostocker radeln wieder um die Wette** - Seite 3
- **Immobilienausschreibungen** - Seite 6 und 7

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 27. Juli.

Warnemünder Brücke am Bahnhof wieder frei

Pünktlich zum Start der Warnemünder Woche wurde die Warnemünder Bahnbrücke über den Alten Strom nach erfolgten Korrosionsschutzarbeiten und dem Ersatz der Eichenbohlen wieder komplett für den Fußgängerverkehr freigegeben. Die 185 Quadratmeter neuen Eichenbohlen für den Mittelbereich der unter Denkmalschutz stehenden Brücke kommen aus der Rostocker Heide, dem Stadtwald. Die Seitenbereiche. Für die gesamten Bohlen wurde bewusst Holz aus der Rostocker Heide verwendet und auch die Verarbeitung in der Region ausgeführt. Die städtische Waldbewirtschaftung und die daraus resultierenden Holzprodukte sind nach den Standards des FSC zertifiziert und stehen damit für vorbildlichen Umgang mit dem kommunalen Waldbesitz. Hier sind mit der baulichen Verwendung sehr gute Synergieeffekte zwischen verschiedenen Nutzungen entstanden. Darüber hinaus wird mit dem Einsatz von FSC-Holz in solch einem repräsentativen Objekt wie der Bahnbrücke ein deutlicher Beitrag für die Akzeptanz nachhaltiger Waldbewirtschaftung weltweit geleistet. Mit der Ausbesserung des Korrosionsschutzes und dem vollständig neuen Belag ist die alte Bahnbrücke nun wieder für die nächsten zehn bis 15 Jahre bestens gerüstet.

Kulturpreis geht an Medienwerkstatt

Der Kulturpreis der Hansestadt Rostock ist in diesem Jahr an das Team der Medienwerkstatt Rostock vergeben worden. Oberbürgermeister Roland Methling würdigte die Leistungen der Medienwerkstatt für das Kulturleben der Hansestadt und unterstrich das Engagement der Hansestadt Rostock auch für freie Kulturträger. Rostocks Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur, Dr. Liane Melzer, würdigte in ihrer Laudatio das Wirken der Medienwerkstatt. „Seit nunmehr 20 Jahren

betreibt das Institut für neue Medien mit der Film- und Medienwerkstatt eine Medienschule. Das bedeutet ein Kursystem zur Aus- und Fortbildung Jugendlicher und Medieninteressierter in der Anwendung moderner Medien. Bei Ihnen wird Medienkompetenz als eine soziale, kulturelle und kommunikative Kompetenz vermittelt. Denn Medienkompetenz ist auch eine kulturelle Kompetenz.“ Sie helfen somit nicht nur, in der Film- und Videowerkstatt Filme zu produzieren, Sie bringen auch den jungen Film auf die Leinwand.



Henrike Hübner (Festivalleiterin FiSH) und Dr. Klaus Blaudzun (Geschäftsführer ifnm) nahmen den Kulturpreis entgegen. Foto: Joachim Kloock

Neue Selbsthilfegruppe für Aphasiker im Stadtteil Evershagen

Plötzlich die Fähigkeit verlieren sprechen, schreiben, lesen zu können, ist die schreckliche Erfahrung, die ein Aphasiker durchgemacht hat. Aphasie ist eine erworbene Sprachstörung, die nach einer Schädigung der linken Gehirnhälfte auftreten kann und bei der die Sprachproduktion und das Sprachverständnis unterschiedlich stark betroffen sein können. Die Ursache einer solchen Schä-

digung ist in vielen Fällen ein Schlaganfall.

Nach dem 20. Gruppengeburtstag soll in Evershagen eine neue Gruppe gegründet werden. Wenn auch Sie Freude an persönlichen Gesprächen und dem Austausch mit anderen Menschen in einer ähnlichen Situation haben, sind Betroffene und Angehörige ganz herzlich einladen vorbeizuschauen. Diese Gespräche tragen auch zur Erhaltung der Lebens-

qualität bei. Deshalb soll es in Evershagen, H.-Ibsen-Straße 20 (Gemeinsames Haus) im Juli einen Tag der offenen Tür geben, der auch ein Tag der Begegnung für Betroffene werden soll, die bisher noch keinen Zugang zur Selbsthilfegruppe fanden.

Bitte teilen Sie telefonisch Ihr Interesse bei Frau Dr. Vollbrecht Tel. 714619 mit. (Anrufbeantworter ist angeschlossen)

Energiebündnis für die Hansestadt Rostock

Am 12. April 2011 wurde das Rostocker Energiebündnis gegründet, um die Energiewende für Rostock zu planen und umzusetzen. Kürzlich fand nun die erste Zusammenkunft statt, um die Arbeit des Bündnisses und konkrete Aktionen auf dem Weg zur Energiewende festzulegen. Zum Sprecher des Energiebündnisses wurde der Vertreter der Universität, Professor Michael Nelles gewählt, als Stellvertreter Holger Matthäus, Senator für Bau und Umwelt. Mit der Geschäftsführung wurde die Klimaschutzleitstelle des Amtes für Umweltschutz beauftragt.

Zu den wichtigsten Themen werden im Herbst dieses Jahres Foren unter Einbeziehung von Fachreferenten vorbereitet und spezielle Zielgruppen, wie Wohnungsunternehmen, eingeladen. Informiert werden soll über ener-

gieeffizientes Bauen, speziell im Bestand, Fragen zur Fernwärme in Rostock, Photovoltaikanlagen an und auf Wohngebäuden sowie Förderprogramme verschiedener Träger für Projekte der Energieversorgung/-effizienzsteigerung und -nutzung.

Weiterhin wurde erörtert, welche potentiellen Partner in die Arbeit des Energiebündnisses einbezogen werden sollten und wie diese für eine Mitarbeit gewonnen werden könnten. Grundlage dafür ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, die an dieser Stelle mit einer Beitragsreihe über die Mitglieder des Energiebündnisses und deren Aktivitäten auf dem Weg zur Energiewende gestartet wird.

Das nächste Treffen der Bündnismitglieder wird im November 2011 stattfinden.

Betriebsferien im KON

Auch für das Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“ haben die Sommerferien begonnen. Noch bis 6. August sind Betriebsferien in der Einrichtung am Schillerplatz und in der John-Brinckman-Straße.

Reparaturzeit im Neptun-Schwimmbad

Wegen der diesjährigen Sommerreparaturzeit schließt das Hallenschwimmbad „Neptun“ noch bis zum 14. August. Das öffentliche Schwimmen erfolgt dann wieder ab 15. August in der 25-Meter-Halle und der Lehrschwimmhalle zu den bekannten Zeiten.

Neue Papiersammelcontainer lösen alte Papierröhren ab

Die Hansestadt Rostock und Veolia Umweltservice Nord GmbH führen für die Papiererfassung in der Hansestadt Rostock ein neues System ein.

160 neue, rechteckige Papiersammelcontainer werden ab August 2011 für die Erfassung im Bringsystem auf rund 80 Stellplätzen im Stadtgebiet aufgestellt. Die neuen Container passen sich in Form und Farbe ideal in das Stadtbild ein und können vor Ort geleert werden.

Die veralteten Papierröhren mussten zur Leerung zu einem Betriebshof transportiert werden. Für die Rostocker Bevölkerung wird sich nichts Grundlegendes ändern. Die neuen Behälter sind mit komfortablen Einwurfföffnungen versehen. Großvolumige Verpackungen können wie bisher auf den vier Rostocker Recyclinghöfen ohne zusätzliche Kosten abgegeben werden.

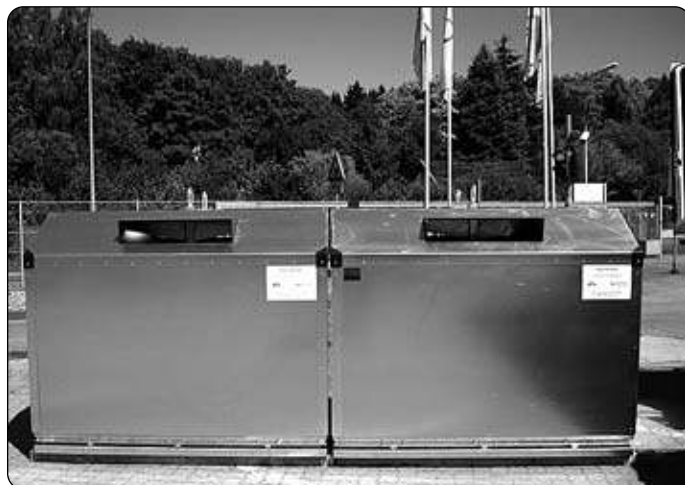
Die grundstücksbezogene Sammlung über die Blaue Tonne bleibt unverändert bestehen.

Rostocker Bürgerinnen und

Bürger beteiligen sich seit vielen Jahren sehr engagiert an der Altpapiersammlung und helfen dadurch, Energie, Wasser und den Rohstoff Holz zu sparen. Der Altpapier-Anteil des in Deutschland produzierten Papiers liegt zurzeit bei etwa 80 Prozent. Im Jahr 2010 betrug das Gesamtauf-

kommen an gesammeltem Altpapier in Rostock rund 15.000 Tonnen. Damit sinkt der CO₂-Ausstoß in der Papierproduktion um circa 6.000 Tonnen.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes
für Umweltschutz



Die neuen Papiersammelcontainer können jetzt vor Ort geleert werden.
Foto: Amt für Umweltschutz

Angebote der Volkshochschule im August und September

1. Testvorbereitungskurs für den Einstieg zum nachträglichen Erwerb der Berufsreife

Dauer: 16. bis 25. August
Zeit: dienstags bis donnerstags,
7.30 bis 12.30 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
36 Kursstunden = 18,36 EUR

Ort: Kopenhagener Str. 5
4 Kursstunden = 2,04 EUR

2. Testvorbereitungskurs für den Einstieg zum nachträglichen Erwerb der Mittleren Reife

Dauer: 16. bis 25. August
Zeit: dienstags bis donnerstags,
7:30 bis 12.30 Uhr
bzw. 17.00 bis 21.20 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
36 Kursstunden = 18,36 EUR

4. Einstufungstest Mittlere Reife im 2. Bildungsweg
Termin: 29. August
17.00 bis 21.20 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
6 Kursstunden = 3,06 EUR

3. Einstufungstest Berufsreife im 2. Bildungsweg

Termin: 29. August,
17.00 bis 19.50 Uhr

5. Lesen und Schreiben von Anfang an für Erwachsene
Dauer: 14. September bis
14. Dezember
Zeit: mittwochs
16.45 bis 19.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a
36 Kursstunden = 18,00 EUR

Anmeldungen und Infos:
Kurse 1 bis 5: Kopenhagener
Straße 5, Telefon 778570

Hauptgeschäftsstelle der Volkshochschule zieht um

Die Volkshochschule gibt ihren bisherigen Standort, Alter Markt 19, zum 12. August auf.

Ab 15. August 2011 ist die Hauptgeschäftsstelle dann unter der folgenden Adresse zu finden:

**Volkshochschule der Hansestadt Rostock
Am Kabutzenhof 20a
18057 Rostock.**

Alle bisherigen Telefonnummern und E-Mail-Adressen gelten uneingeschränkt auch am neuen Standort.

Die Geschäftsstelle Lütten Klein

wird vom Umzug nicht betroffen. Sie befindet sich auch weiterhin in der Kopenhagener Str. 5.

Die bisherigen Öffnungszeiten der beiden Standorte bleiben ebenfalls unverändert. In beiden Geschäftsstellen beginnt die Einschreibung in die Kurse zum Herbstsemester 2011/2012 am 23. August 2011.

Das Programmheft für das neue Semester ist ab dem 18. August erhältlich. Schon deutlich früher ist das Bildungsangebot im Internet unter www.vhs-hro.de verfügbar.

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock
keine Gewähr.

Stadtradeln 2011 - Rostocker radeln wieder um die Wette

Es ist wieder soweit: Am 1. Juni fiel der Startschuss zur bundesweiten Klimabündnis-Kampagne „Stadtradeln“ in Würzburg. Das nunmehr vierte Mal in Folge wird in ganz Deutschland „stadtgeradelt“. In einem frei wählbaren Aktionszeitraum zwischen 1. Juni und 15. Oktober sollen an 21 aufeinander folgenden Tagen beruflich und privat möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückgelegt werden.

Alle Rostockerinnen und Rostocker aus der Kommunalpolitik, aus Vereinen, Verbänden, Schulen, Betrieben, Kirchen und Verwaltungen sind aufgerufen, Teams zu bilden und für ihre Stadt kräftig in die Pedalen zu treten. Vom 15. August bis zum 4. September fließt jeder gefahrene Kilometer in die Wertung ein. Egal ob es zur Arbeit geht, zum Wochenendausflug oder einfach nur zum Bäcker - jeder Kilometer zählt. 2010 radelten in Rostock 95 Kommunalpolitiker und politisch aktive Menschen für ihre Stadt um die Wette. Knapp 15.000 km legten sie zurück und ersparten der Umwelt somit über

zwei Tonnen CO₂. Dieses Ergebnis gilt es zu übertreffen.

Wie kann man teilnehmen? Jedes Team wählt seinen Teamkapitän oder seine Teamkapitänin. Diese melden sich zunächst bei der Klimaschutzleitstelle an. Sobald das Team auf der Kampagnenhomepage frei geschaltet ist, steht es jedem Teilnehmer zur Online-Registrierung zur Verfügung. Täglich können die gefahrenen Kilometer in den Online-Kalender eingetragen werden. Wer über keinen Internetzugang verfügt, kann die Anmeldung und die zurückgelegten Kilometer an die Klimaschutzleitstelle leiten, die die Eintragungen online nachträgt. Teams die sich bereits an der AOK-Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ beteiligen, können sich ebenfalls als Radler/in beim „Stadtradeln“ anmelden, da hier zusätzlich die Kilometer abseits des Arbeitsweges in die Tagesbilanz einfließen.

Neben der bundesweiten Auszeichnung der besten Stadtradel-Teams und Radler/innen durch das Klimabündnis zeichnet die Hansestadt Rostock ebenfalls die



Seit dem 1. Juni treten viele Rostocker für ihre Stadt wieder in die Pedale.

Fotos (2): Joachim Kloock

besten Radler/innen und die besten Teams in verschiedenen Kategorien aus. Die öffentliche Auszeichnung und Preisverleihung erfolgt zum Klimaaktionstag am 16. September im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche.

Der Online-Kalender ist bereits aktiv und bereit für die Anmeldungen der Teamkapitäne. Die Anmeldungen nimmt die Klimaschutzleitstelle entgegen: Amt für Umweltschutz/Klimaschutzleitstelle, Ilona Hartmann, Tel. 381-7310, E-Mail: ilona.hartmann@rostock.de

Stadtradeln - eine Initiative des Klimabündnisses für nachhaltige Mobilität und Klimaschutz. Die Kampagne zur Europäischen Mobilitätswoche soll dazu beitragen, die Themen Fahrradnutzung und Radverkehrsplanung verstärkt in die kommunalen Parlamente einzubringen. Im Jahr 2010 traten bundesweit rund 13.000 RadlerInnen, darunter knapp 530 Mitglieder der kommunalen Parlamente aus 60 Städten und Gemeinden kräftig in die Pedale. Sie radelten gemeinsam über zwei Millionen Kilometer und ersparten der Umwelt im Vergleich zur Autofahrt somit fast 340 Tonnen Kohlendioxid.

Die „Europäische Mobilitätswoche“- (EMW) wird seit 2002 jährlich vom 16. bis 22. September veranstaltet. Sie soll eine langfristige Verhaltensänderung in Fragen der nachhaltigen Mobilität und des städtischen Verkehrs sowie eine Verbesserung der Gesundheit und der Lebensqualität der europäischen Bürgerinnen und Bürger erreichen. Die Europäische Mobilitätswoche ist eine ideale Plattform für Kommunen, Organisationen und Verbände, um zahlreiche Maßnahmen in Bezug auf nachhaltige städtische Mobilität vorzustellen und die Bevölkerung daraufhin zu sensibilisieren.

www.stadtradeln.de, www.mobilitaetswoche.de

„Stopp dem Diebstahl!“

Polizei und Hansestadt Rostock gehen neue Wege im Kampf gegen Autoknacker

Seit Jahresbeginn ist die Zahl von Diebstählen aus Kraftfahrzeugen deutlich angestiegen. So wurden allein im ersten Quartal 2011 insgesamt 308 Fahrzeuge aufgebrochen. 2010 waren es im gleichen Zeitraum noch 201 solcher Fälle. Allein am Pfingstweekenende brachen Autoknacker 27 Fahrzeuge auf und entwendeten daraus u.a. Gepäck, Handtaschen und Navigationsgeräte. Dieser Entwicklung wollen Polizei und Hansestadt jetzt entgegen wirken. Mit dem Anbringen des ersten Schildes „Stopp dem Diebstahl! Lassen Sie keine Wertsachen im Auto! Schließen Sie Ihr Fahrzeug ab!“ auf einem Parkplatz in der Innenstadt gaben der Leiter der Polizeiinspektion Rostock, Polizeioberrat Michael Ebert und der Oberbürgermeister der Hansestadt, Roland Methling, kürzlich den symbolischen Startschuss für eine neue Präventionsaktion. Im Rahmen der Aktion wird ein Großteil der Rostocker Parkplätze mit den extra angefertigten Schildern ausgestattet.



Jeder kann selbst zur Vermeidung von Straftaten beitragen, indem man keine Wertgegenstände im Fahrzeug zurücklässt.

Bewohner und Besucher der Hansestadt Rostock sollen sensibilisiert werden, auch selbst zur Vermeidung von Straftaten beizutragen.

Die Diebe öffnen Autos auch dann, wenn lediglich die Halterung von Navis von außen erkennbar ist.

Die Diebe öffnen Autos auch dann, wenn lediglich die Halterung von Navis von außen erkennbar ist.

Die Polizei rät deshalb allen Autofahrern, keine wertvollen Gegenstände im Fahrzeug zurückzulassen, denn ein Auto ist kein Tresor!



Immobilienausschreibung



Die Hansestadt Rostock als Eigentümerin und die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) als treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Rostock beabsichtigen gegen Gebot folgende Grundstücke zu verkaufen:

Friedhofsweg 28 in 18057 Rostock

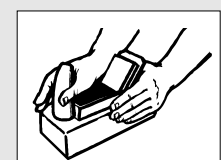
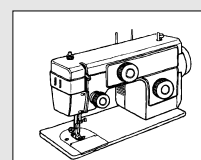
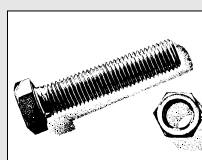
Gebäude- und Freifläche, Grundstücksgröße 1.109 m², bebaut mit einem Bürogebäude (straßenseitig zweigeschossig, hofseitig eingeschossig), stark sanierungsbedürftig, Nutzung als Wohn- oder Büro- bzw. Verwaltungsgebäude möglich, Mindestgebot 186.000,00 EUR

Parzelle Fischerbruch 16 in 18055 Rostock

Grundstück für die Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern, Grundstücksgröße 1.312 m², belegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 11.W.150 „Östlich der Stadtmauer“, Verkauf mit Bebauungsverpflichtung, Mindestgebot 198.112,00 EUR

Bitte fordern Sie die Ausschreibungsunterlagen von der RGS, Frau Zimmer, per E-Mail (e.zimmer@rgs-rostock.de, Tel. 03 81/4 56 07 28) an.

Weitere Informationen unter www.rgs-rostock.de.



Robert Koch-Institut macht bundesweite Gesundheitsstudie

Das Robert Koch-Institut untersucht in einer bundesweiten umfassenden Studie die gesundheitliche Situation der erwachsenen Bevölkerung. Bis Ende 2011 werden insgesamt 7.500 Erwachsene in 180 Orten befragt und körperlich untersucht. Vom 16. bis zum 20. August 2011 kommt das RKI-Team nach Rostock. Die Teilnehmer wurden über ein statistisches Zufallsverfahren ausgewählt und bekommen in Kürze eine Einladung ins Studienzentrum. Jeder Studienteilnehmer „vertritt“ etwa 2.200 Rostocker. Der Vorteil für die Teilnehmer ist, dass sie kostenlos einen Über-

blick über ihren Gesundheitszustand erhalten. Die Studiendaten werden ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken ausgewertet (anonymisiert) und nicht an Krankenkassen weitergegeben. Es fallen keine Gebühren (Praxisgebühr) an. Die Studienteilnehmer bekommen hingegen eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro. Für Berufstätige gibt es Untersuchungstermine in den frühen Abendstunden und am Samstag. Die Studienteilnehmer können gern Kinder ins Studienzentrum mitbringen oder auch mit einer Begleitperson dorthin kommen. Weitere Infos: www.rki.de/degs.

Ausschreibung von Ausbildungsplätzen

Das Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock schreibt zum 1. März 2012 folgende Ausbildungsplätze aus:

Beamte/innen für den Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 1, 2, Einstiegsamt, der Laufbahn Fachrichtung Feuerwehrdienst (Brandmeisterausbildung)

Die Bewerber/innen sollten:

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen,
2. mindestens einen Hauptschulabschluss nachweisen und
3. eine förderliche Berufsausbildung (Gesellenprüfung oder eine für den Feuerwehrdienst geeignete Abschlussprüfung im Sinne des § 37 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes oder abgeschlossene Spezialausbildung) nachweisen,
4. am Einstellungstag höchstens 32 Jahre alt sein,
5. den Anforderungen des Feuerwehrdienstes gesundheitlich und körperlich gewachsen sein,
6. im Besitz eines Führerscheines mindestens der Klasse B (alt: 3) sein und
7. im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze sein oder gleichwertige Leistungen nachweisen.

Die Höchstaltersgrenze gilt nicht für Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheines und in den Fällen des § 7 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes. Eine Kopie ist der Bewerbung beizufügen.

Ihrem Bewerbungsschreiben fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosem schulischen und beruflichen Werdegang, Passbild
- Schulabschluss- und Berufsabschluss-Zeugnis in Kopie
- Kopie Führerschein
- Nachweis über Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens o. ä.

Die Einstellung in den 22-monatigen Vorbereitungsdienst erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Nach bestandener Laufbahnprüfung ist beabsichtigt, die Anwärter/innen in das Beamtenverhältnis auf Probe zu übernehmen.

Bewerber/innen senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „Bewerbung um einen Ausbildungsplatz“ gekennzeichnet ist, **bis zum 2. August 2011** an die

**Hansestadt Rostock
Brandschutz- und Rettungsamt, Abteilung Verwaltung
Erich-Schlesinger-Str. 24, 18059 Rostock**

Ansprechpartnerin: Renate Auwetter, Tel. 381-3759, bzw. unter der E-Mail-Adresse: renate.auwetter@rostock.de

Die Unterlagen können auch persönlich unter gleicher Adresse im Zimmer 218 des Brandschutz- und Rettungsamtes abgegeben werden.

Kunst gegen Komasaufen Plakatwettbewerb „bunt statt blau“

Die Plakate sind cool, krass und provokant!

DAK-Chefin Petra Köster in Rostock bedankt sich bei allen jungen Künstlern, die sich am DAK Wettbewerb „bunt statt blau“ gegen das Komasaufen beteiligt haben.

Am Wettbewerb beteiligten sich bundesweit 12.000 Schülerinnen und Schüler, und mehr als 800 Schulen haben das Thema „Alkohol“ im Unterricht aufgegriffen.

Kürzlich fand die Preisverleihung der zweitplatzierten Landessiegerin in Mecklenburg-Vorpommern Janine Schumann aus Rövershagen und die Übergabe des Sonderpreises an Geena Hauschildt von der „Greenhouse School“ aus Graal-Müritz durch die Sucht- und Psychiatriekoordinatorin der Hansestadt Rostock Dr. Antje Wrociszewski statt.

Große Sorge um die zehn- bis 20-jährigen

„In der Hansestadt Rostock sowie in den Landkreisen Bad Doberan und Güstrow sind Kinder und Jugendliche zwischen zehn und unter 20 Jahren beim Komasaufen spitze“, so Dr. Antje Wrociszewski. „Im Jahr 2010 wurden 65 Kinder und Jugendliche in der Rostocker Unikinderklinik mit einer Alkoholvergiftung behandelt. Im Landkreis Bad Doberan waren es 30 und im Landkreis Güstrow 22. Bundesweit wurden 2010 mehr Jugendliche mit einem Vollrausch im Krankenhaus behandelt als im Vorjahr. So mussten rund 26.400 junge Patienten in der Klinik ausnüchtern. Das ist ein neuer Höchststand und im Vergleich zum Jahr 2000 ein Anstieg um 170 Prozent.“

„Wir können und wollen dieser erschreckenden Entwicklung

nicht tatenlos zusehen. Die Bilder der Jugendlichen sprechen eine deutliche Sprache“, erklärte DAK-Chefin Köster. Das Plakat von Janine zeigt eine Gruppe von drei Jugendlichen, die einen in ihrer Mitte stützen müssen. Der Tod wartet im Spiegelbild auf den betrunkenen Jungen. Auch die anderen Plakate bringen die unterschiedlichen Auswirkungen von zu viel Alkohol zum Ausdruck, zum Beispiel die Wirkung von Alkopops wie auf dem Plakat von Geena.

Beide Mädchen sind sich einig: „Gute Freunde fordern nicht zum Rauschtrinken auf, sagen gemeinsam NEIN zum Alkoholmissbrauch. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, dass sich Erwachsene ihrer Vorbildfunktion bewusst werden und mit ihren Kindern über die Gefahren des Rauschtrinkens sprechen müssen.“

Wissen schützt Kinder

Bundesweite Fortbildungsoffensive für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in M-V feierlich eröffnet

Mehr als 50 Gäste aus verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern folgten der Einladung der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Rostock und des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“ Rostock, zur Eröffnung der bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010 - 2014 zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt.

Das Modellprojekt, das von der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. initiiert wurde und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, verfolgt vorrangig das Ziel, Kinder und Jugendliche nachhaltig vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dabei geht es um den Abbau einrichtungsspezifischer Risikopotentiale und die Entwicklung verbindlicher Verfahren für den Umgang mit vermuteten und erwiesenen Fällen von sexualisierter Gewalt durch Erwachsene oder unter Kindern und Jugendlichen. Neben der Fortbildung, sollen diese Einrichtungen bei der Etablierung institutioneller Strukturen, die das Auftreten sexualisierter Gewalt erschweren

bzw. verhindern sollen, unterstützt werden.

Für Mecklenburg-Vorpommern wird das Projekt durch die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock in Trägerschaft des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“ realisiert.

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch Oberbürgermeister Roland Methling, der die Rolle der Fachberatungsstelle als verlässlichen Kooperationspartner und wichtige Anlaufstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt würdigte.

Als Fachkraft für die Fortbildungsoffensive in M-V stellte sich Diana Bindemann, Beraterin in der Fachberatungsstelle, den Gästen vor und informierte über Ziele des Modellprojektes, Inhalte und die Voraussetzungen für die Teilnahme.

In seinen abschließenden Worten veranschaulichte Winfried Schulz als Vertreter des Amtes für Jugend und Soziales Rostock auch anhand praktischer Beispiele aus dem Arbeitsalltag in der Kinder- und Jugendhilfe die hohen Anforderungen an die fachliche Kompetenz und die Notwendigkeit breiter gesellschaftlicher und politischer Unterstützung für einen wirksamen Schutz von Kindern. Ausdrücklich unterstützte er damit das Anliegen des Modellprojektes und die Arbeit der Fachberatungsstelle.

Der anschließende Austausch mit

den Gästen verdeutlichte nochmals eine deutlich erhöhte Sensibilität der pädagogischen Fachkräfte für die Thematik und einen daraus resultierenden Bedarf an Fortbildung.

Anmeldungen hierzu bitte unter:
Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010 - 2014 zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt

Träger:
Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.
Sternstraße 58, 40479 Düsseldorf
Tel. 0211 497680-0
www.dgfp.de

Ansprechpartnerin:
Diana Bindemann
Dipl. Sozialpädagogin in der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock
Tel. 4403291
diana.bindemann@fhf-rostock.de
www.fhf-rostock.de
Frauen helfen Frauen e.V.
Rostock

**Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte**

Kulturpolitische Leitlinien auf dem Weg Erste „Kulturfabrik“ fand im Rathaus statt

50 Personen, sechs Tische, zwei Stunden Diskussion über wechselnde Fragestellungen - Rostock hat sich auf den Weg zu seinen Kulturleitlinien gemacht. Andere Städte haben sie schon, Rostock zieht nun nach. Mit der Entwicklung von Kulturleitlinien und einem darauf aufbauenden Kulturentwicklungsplan wird der Kulturpolitik ein universeller Rahmen gegeben, sie wird als

gesamstädtische Aufgabe definiert und aus den jährlichen von Haushaltszwängen bestimmten Einzelfallentscheidungen herausgelöst. Dies gibt dem Kulturbereich - auch im Hinblick auf die beiden Jubiläen von Stadt und Universität 2018 bzw. 2017 - Planungssicherheit für eine kontinuierliche und nachhaltige Entwicklung. Kulturleitlinien haben dann den größten Erfolg,

wenn sie von unten her entwickelt werden, und so hatte der Kulturausschuss der Hansestadt 40 Rostockerinnen und Rostocker aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen zu einer Auftaktdenke in die Halle des Rathauses geladen, und einen Gesprächsprozess zu beginnen, Meinungen und Vorschläge mitzunehmen, vor allem aber um zuzuhören. Das erste Fazit lautet, dass das ansonsten breite und vielfältige Rostocks Kulturangebot vor allem unter dem Fehlen von Vernetzung und Kommunikation, aber auch unter dem unbefriedigenden Marketing leidet.

Nach einer sorgfältigen Analyse aller Ideen und Meinungen wird als nächstes ein Zeitplan über die weiteren Schritte bis zur Vorlage der Leitlinien erarbeitet, der dann zu einem Beschluss in der Bürgerschaft - möglichst im März 2012 - führen wird. Daran schließt sich die Erarbeitung des Kulturentwicklungsplanes an. Die Mitglieder des Kulturausschusses und die Verwaltung hoffen, diesen Prozess, in den die Rostockerinnen und Rostocker in hohem Maße eingebunden werden sollen, bis 2013/2014 abschließen zu können.

Sitzung des Seniorenbeirates

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates findet am Donnerstag, 21. Juli, von 15.00 bis 17.00 Uhr, im Mehrgenerationenhaus INVIA, in Lütten Klein, Danziger Straße 45d, statt. Das leuchtend rote Gebäude befindet sich in der Nähe des Einkaufszentrums Turkuer Straße, die Straßenbahnlinien 5 und 4 halten direkt davor. Auf der Tagesordnung steht u.a. der Erfahrungsaustausch über die Arbeit im MGH „INVIA“

Sitzung des Ortsbeirates Stadtmitte

Stadtmitte
20. Juli 2011, 19.00 Uhr
Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Vorstellung zum überarbeiteten Sanierungskonzept für das Bauvorhaben „Vorfläche Kröpeliner Tor“ (Endfassung)
- Spielplatzkonzept der Hansestadt Rostock 2011
- Informationen zum Teilkonzept Stadtmitte
- Bauanträge
- Sondernutzungen
- Berichte der Ausschüsse und des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Informationen aus dem Ortsamt

Von Gulden und Talern Norddeutsche Münzgeschichte(n) im Kulturhistorischen Museum

„Zeit ist Geld. Geld regiert die Welt. Alles dreht sich nur ums Geld“. Und nun dreht sich auch seit dem 10. Juni eine ganze Ausstellung im Kulturhistorischen Museum um das Zahlungsmittel.

Ob Geld wirklich die Welt regiert, verrät die Ausstellung den Besuchern nicht, allerdings zeigt sie mit über 600 Exponaten, wie lange Menschen bereits mit Geld handeln und in welcher unterschiedlichen Formen es Verwendung fand - besonders auch in Norddeutschland. Noch bis zum 28. August haben die Besucher die Möglichkeit, mehr über die spannende Geschichte der Münzen zu lernen und zu erfahren. Doch auch neben den Sonderausstellungen bietet das Kulturhistorische Museum, das jährlich rund 50.000 Besucher anzieht, ein breitgefächertes

Angebot an Dauerausstellungen. So gehören die bedeutendste Sammlung Niederländischer Malerei Norddeutschlands, eine große Sammlung mittelalterlicher Kunstobjekte und die älteste Rostocker Stadtansicht aus dem Jahr 1425 zu den Schätzen, die das Museum das ganze Jahr über für die Besucher bereithält.

Als weiteres Highlight empfiehlt der Leiter des Museums Dr. Steffen Stuth die im September kommende Sonderausstellung zum Thema Völkerkunde „Reisen und Erobern - Attraktionen der Fremde“, die zum Beispiel polynesischen Stickereien und Schnitzereien zeigen wird. Für das zunehmend internationale Publikum werden nach Absprache Führungen und Vorträge auch in englischer Sprache gehalten. Der Eintritt ist frei.

Josephina Wenke

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Termin folgende Planstelle im Bauamt zu besetzen:

Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Bauordnung

Die Abteilung Bauordnung nimmt die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde für alle baulichen Anlagen nach der LBauO M-V im Stadtgebiet der Hansestadt Rostock wahr.

Aufgabengebiet:

- organisatorische und fachliche Leitung der Abteilung Bauordnung einschließlich des Bereiches Baustatik mit derzeit 31 Mitarbeiter/innen
- Sicherstellung der Abwicklung der Verwaltungsverfahren auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen in einem angemessenen Zeitraum
- Sicherung der Aufgabenerledigung der unteren Bauaufsichtsbehörde als Dienstleister
- Führung des Baugenehmigungsverfahrens in schwierigen Fällen und solchen von grundsätzlicher Bedeutung
- Vertretung in Ausschüssen der Gemeindevertretung und Ortsbeiräten

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtungen Hochbau oder Städtebau und Raumplanung/Architektur oder die Voraussetzungen für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt Technischer Dienst
- Erfahrung in leitenden Positionen
- Berufserfahrung in der kommunalen Bau- und Planungspraxis und bei der Abwicklung von Genehmigungsverfahren einer Bauaufsichtsbehörde, insbesondere auch bei der brandschutzrechtlichen Prüfung und Bauüberwachung
- umfassende Kenntnisse des Bauaufsichtsrechts, der behördlichen Eingriffsbefugnisse und des Verwaltungsverfahrensrechts
- überdurchschnittliches Engagement, Durchsetzungsvermögen und die Fähigkeit zur sicheren Gesprächsführung
- kooperative Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, mit Bauherren und Planern
- aktiver, entscheidungssicherer und kooperativer Führungsstil, sowie die Fähigkeit zur Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Entgelt/Besoldung:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 15 bzw. nach BBO A 15 bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen/ Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Interessenten senden ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, bis zum 3. August 2011 an die

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Management und Controlling
Abt. Personalmanagement, 18050 Rostock

Die Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

Hansestadt Rostock, Amt für Management und Controlling
Abt. Personalmanagement, Bürocontainer hinter dem Rathaus
An der Hege 9, Zimmer 3.07

Wohnen in Rostock WIRO.de



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. **Vergabestelle**: WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock,
Telefon (0381) 4567-0
Fax: (0381) 4567-2300
E-Mail: graduechel@WIRO.de
2. **Vergabe - Nr.:** TW-077-5982
3. **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
4. **Ort der Ausführung:** 18059 Rostock, Platz der Freundschaft 4-8
5. **Art und Umfang der Leistung:** Einbau von elektrischen Durchlauferhitzern für 84 WE, inkl. notwendiger Sanitär-/Heizungs-/Elektroarbeiten einschl. Sanierung der Steigestränge
Ausführung der Arbeiten unter bewohnten Bedingungen!
Los 1 - Heizung/Sanitär/Steigestränge/elektrische Durchlauferhitzer
Los 2 - Elektroinstallation/Steigestränge
6. **Aufteilung in Lose:** Ja
7. **Ausführungsfristen:** 01.10.2011 - 28.02.2012
8. **Nebengebote:** Ja
9. **Anforderung der Vergabeunterlagen bei:**
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock Tel. 0381-4567-2253
Fax 0381-4567-2300
10. **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:** 15,00 € je Los
Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
Empfänger: WIRO GmbH
Konto-Nr.: 103 719 100
BLZ: 130 400 00
Geldinstitut: Commerzbank Rostock
Verwendungszweck: TW-077-5982/Los....
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
11. **Der Versand der Unterlagen erfolgt ab:** 15.08.2011
12. **Das Angebot ist zu senden an:** wie 1)
13. **Angebotseröffnung:** am 08.09.2011 um 10.30 Uhr LOS 1
um 11.00 Uhr LOS 2
bei der WIRO GmbH, Lange Str.38, Zimmer 505
Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.
14. **Nachweise zur Eignung:** gemäß Vergabeunterlagen
15. **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 07.10.2011
16. Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 310, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Immobilienausschreibungen

Stadtvilla in der John-Brinckman-Straße 5

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ beabsichtigt, die Stadtvilla in der John-Brinckman-Straße 5 in Rostock gegen Höchstgebot zu veräußern.

Adresse
18055 Rostock, John-Brinckman-Straße 5

Lagebeschreibung

Die zu veräußernde Liegenschaft befindet sich im Rostocker Bahnhofsviertel, einem attraktiven Wohn- und Geschäftsviertel. Unmittelbar angrenzend an dieses Viertel befinden sich das Stadtzentrum und der Hauptbahnhof. Das Grundstück liegt innerhalb dieses Viertels in einer überwiegend zum Wohnen genutzten Straße. Die John-Brinckman-Straße ist eine kleine Wohngebietsstraße mit Einbahnstraßenrichtungsverkehr. Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel, wie Bus und Straßenbahn, befinden sich in der Rosa-Luxemburg-Straße und in der Blücherstraße, Bahn und Taxi am Hauptbahnhof.

derzeitige Nutzung

Die Liegenschaft wird derzeit durch das Konservatorium der Hansestadt Rostock genutzt. Mit der Fertigstellung des Hauses der Musik der Hansestadt Rostock in der Wallstraße 1 wird das Konservatorium die John-Brinckman-Straße 5 verlassen. Die Baufertigstellung des Hauses der Musik ist derzeit für Anfang des Jahres 2012 geplant.

Gebäudeangaben

Das ehemalige Wohnhaus wurde 1903 errichtet. Es hat eine Nettogrundfläche von ca. 550 m², verfügt über zwei Geschosse und ist voll unterkellert.

Das Gebäude ist mit der John-Brinckman-Straße 6 durch einen Verbindungsbau vereinigt, welcher sich auf der Grundstücksgrenze beider Grundstücke befindet. Etwaige Regelungen zur gemeinschaftlichen Nutzung bzw. zur Trennung der Gebäude obliegen den zukünftigen Eigentümern.

Grundstücksangaben

Grundstück: Flurbezirk II, Flur 6, Flurstück 2578



Größe: 499 m², vermessen

Beschreibung:

Das Grundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt und befindet sich auf ebenem Gelände.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB i. V. m. § 4 Bau NVO (allgemeines Wohngebiet) sowie im Denkmalsbereich Steintor-Vorstadt gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V). Zum Schutzgegenstand des Denkmalsbereiches zählen gemäß der Verordnung für den Denkmalsbereich Steintor-Vorstadt, veröffentlicht im Städtischen Anzeiger am 17.02.1999, der historische Stadtgrundriss und das historische Erscheinungsbild.

Erschließung:

Das Grundstück ist voll erschlossen, alle stadtechnischen Versorgungsmedien - öffentliches Ver- und Entsorgungsnetz für Trinkwasser, Elektrizität, Erdgas, Telefon und Abwasser - liegen an.

Gebotsbedingungen:

1.) Mit dem Gebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zur

- Dauer der Geschäftsverbindung
- allgemeinen Beurteilung
- Kreditbeurteilung einzureichen.

2.) Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

3.) Einen Entwurf des Kaufvertrages erhalten Sie auf Anfrage.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis spätestens zum 15. September 2011** bei der

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“
Ulmenstraße 44, 18057 Rostock

abzugeben. Darüber hinaus werden die Kaufinteressenten darum gebeten, ihre Nutzungsabsichten für die Liegenschaft kurz darzustellen.

Weitere Auskünfte erteilt der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, Tel. 4611640.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, einem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Für den Inhalt oder die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich um kein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.koe-rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

Stadtvilla in der John-Brinckman-Straße 6

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ beabsichtigt, die Stadtvilla in der John-Brinckman-Straße 6 in Rostock gegen Höchstgebot zu veräußern.

Adresse
18055 Rostock, John-Brinckman-Straße 6

Lagebeschreibung

Die zu veräußernde Liegenschaft befindet sich im Rostocker Bahnhofsviertel, einem attraktiven Wohn- und Geschäftsviertel. Unmittelbar angrenzend an dieses Viertel befinden sich das Stadtzentrum und der Hauptbahnhof. Das Grundstück liegt innerhalb dieses Viertels in einer überwiegend zum Wohnen genutzten Straße. Die John-Brinckman-Straße ist eine kleine Wohngebietsstraße mit Einbahnstraßenrichtungsverkehr. Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel, wie Bus und Straßenbahn, befinden sich in der Rosa-Luxemburg-Straße und in der Blücherstraße, Bahn und Taxi am Hauptbahnhof.

derzeitige Nutzung

Die Liegenschaft wird derzeit durch das Konservatorium der Hansestadt Rostock genutzt. Mit der Fertigstellung des Hauses der Musik der Hansestadt Rostock in der Wallstraße 1 wird das Konservatorium die John-Brinckman-Straße 6 verlassen. Die Baufertigstellung ist derzeit für Anfang des Jahres 2012 geplant.

Gebäudeangaben

Das Gebäude wurde ca. 1900 errichtet. Es hat eine Nettogrundfläche von ca. 635 m², verfügt über zwei Geschosse und ist voll unterkellert.

Das Gebäude ist mit der John-Brinckman-Straße 5 durch einen Verbindungsbau verbunden, welcher sich auf der Grundstücksgrenze beider Grundstücke befindet. Die Trennung der Gebäude obliegt den zukünftigen Eigentümern.

Das Objekt verfügt über keine eigene Heizungsanlage und wird derzeit über die John-Brinckman-Straße 7 mitversorgt. Auf dem Grundstück befindet sich zusätzlich eine ca. 30 m² große Garage.

Grundstücksangaben

Grundstück: Flurbezirk II, Flur 6, Flurstück 2576
Größe: 1.236 m², vermessen

**Beschreibung:**

Das Grundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt und befindet sich auf ebenem Gelände.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB i. V. m. § 4 Bau NVO (allgemeines Wohngebiet) sowie im Denkmalsbereich Steintor-Vorstadt gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V). Zum Schutzgegenstand des Denkmalsbereiches zählen gemäß der Verordnung für den Denkmalsbereich Steintor-Vorstadt, veröffentlicht im Städtischen Anzeiger am 17.02.1999, der historische Stadtgrundriss und das historische Erscheinungsbild.

Erschließung:

Das Grundstück ist voll erschlossen, alle stadtechnischen Versorgungsmedien - öffentliches Ver- und Entsorgungsnetz für Trinkwasser, Elektrizität, Erdgas, Telefon und Abwasser - liegen an.

Gebotsbedingungen:

1.) Mit dem Gebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zur

- Dauer der Geschäftsverbindung
- allgemeinen Beurteilung
- Kreditbeurteilung einzureichen.

2.) Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

3.) Die Liegenschaft wird frei von Mietverhältnissen übergeben. Die Besitzübergabe der Liegenschaft soll voraussichtlich am 01.03.2012 erfolgen, spätestens jedoch mit dem Auszug des Konservatoriums der Hansestadt Rostock in das Musikschulzentrum der Hansestadt Rostock, welches Anfang des Jahres 2012 fertig gestellt werden soll. Hierzu werden entsprechende Regelungen in den Kaufvertrag mit aufgenommen. Ein Entwurf des Kaufvertrages erhalten Sie auf Anfrage.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis spätestens zum 15. September 2011** bei der

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“
Ulmenstraße 44, 18057 Rostock

abzugeben. Darüber hinaus werden die Kaufinteressenten darum gebeten, ihre Nutzungsabsichten für die Liegenschaft kurz darzustellen.

Weitere Auskünfte erteilt der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, Tel. 4611640.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, einem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Für den Inhalt oder die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich um kein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.koe-rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

Immobilienausschreibungen

Stadtvilla am Schillerplatz 2

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ beabsichtigt, die Stadtvilla am Schillerplatz 2 in Rostock gegen Höchstgebot zu veräußern.

Adresse

18055 Rostock, Schillerplatz 2

Lagebeschreibung

Die zu veräußernde Liegenschaft befindet sich im Rostocker Bahnhofsviertel, einem attraktiven Wohn- und Geschäftsviertel, welches sich unmittelbar am Rande des Rostocker Stadtzentrums befindet. Das Bahnhofsviertel ist geprägt durch Villen aus der Gründerzeit. Direkt vor dem Grundstück befindet sich der Schillerplatz, ein Platz mit Grün, öffentlichen Stellplätzen und einem Spielplatz.

derzeitige Nutzung

Die Liegenschaft wird derzeit durch das Konservatorium der Hansestadt Rostock genutzt. Mit der Fertigstellung des Hauses der Musik der Hansestadt Rostock in der Wallstraße 1 wird das Konservatorium den Schillerplatz 2 verlassen. Die Baufertigstellung des Hauses der Musik ist derzeit für Anfang des Jahres 2012 geplant.

Gebäudeangaben

Das ehemalige Wohnhaus wurde 1907 für den Weingroßhändler Carl Martens errichtet. Seit 1941 ist es Sitz des Rostocker Konservatoriums. In der für die Vorstadtvillen typischen Architektursprache der Gründerzeit wird die Straßenfront mit dem flachen Risalit, dessen hoher Übergiebelung und den davor gesetzten Erker besonders betont. Die Villa Schillerplatz 2 war die zweite, welche am Schillerplatz in dessen Entstehungszeit errichtet wurde.

Die Stadtvilla hat eine Nettogrundfläche von ca. 890 m². Das Objekt ist ein Baudenkmal im Sinne von § 2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V). Zum Schutzgegenstand des Baudenkmals zählen im Wesentlichen die architektonische Gliederung von Dach und Fassade in der überlieferten Ausführung und Materialität, die Grundrisse sowie die bauzeitliche Innenausstattung des Gebäudes.



Grundstücksangaben

Grundstück: Flurbezirk II, Flur 6, Flurstück 2649/4
Größe: 2.169 m², vermessen

Beschreibung:

Das Grundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt und befindet sich auf ebenem Gelände.

Auf dem Grundstück befindet sich eine eigene befestigte PKW-Zufahrt mit ausreichenden Stellplätzen im rückwärtigen Bereich. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB i. V. m § 4 Bau NVO (allgemeines Wohngebiet) sowie im Denkmalschutzbereich Steintor-Vorstadt gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V). Zum Schutzgegenstand des Denkmalsbereiches zählen gemäß der Verordnung für den Denkmalschutz Steintor-Vorstadt, veröffentlicht im Städtischen Anzeiger am 17.02.1999, der historische Stadtgrundriss und das historische Erscheinungsbild.

Erschließung:

Das Grundstück ist voll erschlossen, alle stadtechnischen Versorgungsmedien - öffentliches Ver- und Entsorgungsnetz für Trinkwasser, Elektrizität, Erdgas, Telefon und Abwasser - liegen an.

Gebotsbedingungen:

- 1.) Mit dem Gebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zur
 - Dauer der Geschäftsverbindung
 - allgemeinen Beurteilung
 - Kreditbeurteilung
 einzureichen.
- 2.) Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.
- 3.) Einen Entwurf des Kaufvertrages erhalten Sie auf Anfrage.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis spätestens zum 15. September 2011** bei der

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung
und -entwicklung der Hansestadt Rostock“
Ulmenstraße 44, 18057 Rostock

abzugeben. Darüber hinaus werden die Kaufinteressenten darum gebeten, ihre Nutzungsabsichten für die Liegenschaft kurz darzustellen.

Weitere Auskünfte erteilt der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, Tel. 4611640.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, einem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Für den Inhalt oder die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich um kein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.koe-rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

Stadtvilla in der Rosa-Luxemburg-Straße 1

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ beabsichtigt, die Stadtvilla in der Rosa-Luxemburg-Straße 1 in Rostock gegen Höchstgebot zu veräußern.

Adresse

18055 Rostock, Rosa-Luxemburg-Straße 1

Lagebeschreibung

Die zu veräußernde Liegenschaft befindet sich im Rostocker Bahnhofsviertel, einem attraktiven Wohn- und Geschäftsviertel, welches sich unmittelbar am Rande des Rostocker Stadtzentrums befindet. Das Bahnhofsviertel ist geprägt durch Villen aus der Gründerzeit.

Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel, wie Bus und Straßenbahn, befinden sich teilweise unmittelbar vor der Liegenschaft, Bahn und Taxi am Hauptbahnhof.

derzeitige Nutzung

Die Liegenschaft wird derzeit durch den Neue Musikschule „Carl Orff“ e.V. genutzt. Mit der Fertigstellung des Hauses der Musik der Hansestadt Rostock in der Wallstraße 1 wird der Musikschulverein die Rosa-Luxemburg-Straße 1 verlassen. Die Baufertigstellung des Hauses der Musik ist derzeit für Anfang des Jahres 2012 geplant.

Gebäudeangaben

Die Stadtvilla wurde 1910 errichtet. Das Gebäude hat eine Nettogrundfläche von ca. 600 m², verfügt über zwei Geschosse und ist voll unterkellert.

Grundstücksangaben

Grundstück: Flurbezirk II, Flur 6, Flurstück 2505/1
Größe: 3 m², vermessen und
Flurstück 2505/2
Größe: 807 m², vermessen

Beschreibung:

Das Grundstück hat einen dreieckigförmigen Zuschnitt. Es befindet sich am Auslauf zweier aufeinandertreffender Straßen (Rosa-



Luxemburg-Straße/Blücherstraße).

Es verfügt über eine eigene PKW-Zufahrt mit maximal zwei hintereinander stehenden Fahrzeugen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB i. V. m § 4 Bau NVO (allgemeines Wohngebiet) sowie im Denkmalschutzbereich Steintor-Vorstadt gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V). Zum Schutzgegenstand des Denkmalsbereiches zählen gemäß der Verordnung für den Denkmalschutz Steintor-Vorstadt, veröffentlicht im Städtischen Anzeiger am 17.02.1999, der historische Stadtgrundriss und das historische Erscheinungsbild.

Erschließung:

Das Grundstück ist voll erschlossen, alle stadtechnischen Versorgungsmedien - öffentliches Ver- und Entsorgungsnetz für Trinkwasser, Elektrizität, Erdgas, Telefon und Abwasser - liegen an.

Gebotsbedingungen:

- 1.) Mit dem Gebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zur
 - Dauer der Geschäftsverbindung
 - allgemeinen Beurteilung

- Kreditbeurteilung einzureichen.

2.) Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

3.) Einen Entwurf des Kaufvertrages erhalten Sie auf Anfrage.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis spätestens zum 15. September 2011** bei der

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung
und -entwicklung der Hansestadt Rostock“
Ulmenstraße 44, 18057 Rostock

abzugeben. Darüber hinaus werden die Kaufinteressenten darum gebeten, ihre Nutzungsabsichten für die Liegenschaft kurz darzustellen.

Weitere Auskünfte erteilt der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, Tel. 4611640.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, einem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Für den Inhalt oder die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich um kein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.koe-rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

Nach vier Schuljahren mit stabilen Entgelten hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 29. Juni 2011 eine neue Entgeltordnung für das Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“, Musikschule der Hansestadt Rostock beschlossen.

Insgesamt ergibt sich bei den Unterrichtsentgelten eine Entgelterhöhung von 6,23 Prozent und bei den Mietinstrumenten von 5,1 Prozent.

Bei den Unterrichtsentgelten wurden die Positionen um 5 Prozent erhöht mit Ausnahme des Faches Elementare Musikpädagogik (EMP), hier um 20 Prozent.

Die Entgelterhöhung ab 1. August ist als Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung bei den Sachausgaben und an die gestiegenen Personalausgaben notwendig.

Edgar Sheridan-Braun
Direktor des Konservatoriums „Rudolf Wagner-Régeny“

Öffentliche Bekanntmachung

Entgeltordnung für das Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“ Musikschule der Hansestadt Rostock

Die Entgeltordnung regelt die Entgelte für den Musikschulunterricht, die Leihinstrumentenmiete sowie für Veranstaltungen des Konservatoriums.

§ 1 Höhe des Unterrichtsentgeltes

(1) Das Unterrichtsentgelt wird für ein Schuljahr erhoben. Das Schuljahr des Konservatoriums beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für das Konservatorium.

(2) Das Unterrichtsentgelt beträgt:

Unterrichtsform in min je Woche	Entgelt je Teilnehmerin/Teilnehmer			
	Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten (nur bei Vorlage der Studienbescheinigung)		Erwachsene mit eigenem Einkommen in EUR	
	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr
Einzelunterricht 45 min	51,50	618,00	62,00	744,00
Einzelunterricht 30 min	40,00	480,00	52,00	624,00
Gruppenunterricht 30 min 2 Schülerinnen und/oder Schüler	29,50	354,00	35,50	426,00
Schnupperkurs 30 min 2 Schülerinnen und/oder Schüler	30,50	366,00		
Gruppenunterricht 45 min 2 Schülerinnen und/oder Schüler	37,00	444,00	44,50	534,00
Gruppenunterricht 45 min 3 Schülerinnen und/oder Schüler	31,50	378,00	38,00	456,00
Gruppenunterricht 45 min 4 bis 8 Schülerinnen und/ oder Schüler	25,00	300,00	30,00	360,00
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und/ oder Schüler, eine Lehrkraft	13,00	156,00		
Klassenunterricht 90 min mehr als 8 Schülerinnen und/ oder Schüler, eine Lehrkraft	19,00	228,00		
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und/ oder Schüler, zwei Lehrkräfte	26,50	318,00		
Kammermusik/Chor für Schülerinnen und/oder Schüler ohne Hauptfach- unterricht 45 min mindestens 6 Teilnehmer	10,50	126,00	13,00	156,00
Musiklehre/Theorie 45 min für Schülerinnen und/oder Schüler ohne instrumentales bzw. vokales Hauptfach	10,50	126,00	13,00	156,00

Unterrichtsform in min je Woche	Entgelt je Teilnehmerin/Teilnehmer			
	Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten (nur bei Vorlage der Studienbescheinigung)		Erwachsene mit eigenem Einkommen in EUR	
	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr
Zwergenmusik 45 min inkl. Beratung Babys ½ - 1 ½ Jahre Kleinkinder 1 ½ - 4 Jahre	16,00	192,00		
	einschließlich einer Begleitperson			
Musikalische Früherziehung (4 - 6 Jahre), Darstellendes Spiel, Instrumentenkarussell 45 min	16,00	192,00	19,00	228,00
Jedem Kind ein Instrument (JeKi) in Rostock - Unterricht	5,00	60,00	-	-

§ 2 Höhe der Instrumentenmiete

Das Entgelt für Mietinstrumente wird für ein Schuljahr (12 Monate) erhoben und beträgt für

Instrumentenwertgruppe I	im Wert bis 250,00 EUR	54,00 EUR
Instrumentenwertgruppe II	im Wert bis 750,00 EUR	81,00 EUR
Instrumentenwertgruppe III	im Wert bis 2.000,00 EUR	108,00 EUR
Instrumentenwertgruppe IV	im Wert über 2.000,00 EUR	132,00 EUR
Instrumentenwertgruppe 0	kurzfristig projektgebundene Ausleihe als spezielles Ensemble bzw. Orchesterinstrument/Instrumente für „Jedem Kind ein Instrument in Rostock“	entgeltfrei

§ 3 Ermäßigungen

(1) Alle Ermäßigungen für Unterrichtsentgelte dieser Entgeltordnung gelten nur für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock.

(2) Eine Mehrfächerermäßigung je Schülerin und/oder Schüler für weitere Hauptfächer bzw. weitere Hauptfachstunden wird nicht gewährt.

(3) Das Konservatorium gewährt auf Antrag eine Ermäßigung vom Unterrichtsentgelt für ein Unterrichtsfach aus sozialen Gründen. Ermäßigungsberechtigt sind Inhaberinnen und Inhaber des Warnowpasses. Die Ermäßigung wird nach Vorlage eines entsprechenden aktuellen Nachweises in Höhe von 50 v. H. gewährt.

(4) Die Ermäßigungen gelten jeweils für das laufende Schuljahr und sind jährlich neu zu beantragen. Die Anträge auf Ermäßigung sind schriftlich bis zum 1. September und bis zum 1. Januar des Folgejahres bzw. zeitgleich mit dem Aufnahmeantrag zu stellen. Eine nachträgliche Geltendmachung ist ausgeschlossen.

(5) Nehmen mehrere Mitglieder einer Familie während eines Schuljahres am Unterricht des Konservatoriums teil, wird das Unterrichtsentgelt ermäßigt.

(6) Die Ermäßigung beträgt
für das 2. Familienmitglied = 20 Prozent,
für das 3. Familienmitglied = 30 Prozent,
für das 4. Familienmitglied = 40 Prozent,
für das 5. Familienmitglied = 50 Prozent.

(7) Die Reihung der Familienermäßigung wird durch das erstmalige Eintrittsdatum der Familienmitglieder geregelt. Ein Wechsel der Reihenfolge ist ausgeschlossen.

§ 4 Fälligkeit der Unterrichtsentgelte und Instrumentenmiete

Das Unterrichtsentgelt ist in zwei Raten und die Instrumentenmiete ist in vier Raten nach Erhalt der Rechnung zum Fälligkeitstermin zu entrichten.

§ 5 Rückzahlung von Unterrichtsentgelten

(1) Gelegentliche Stundenausfälle (z. B. Klassenvorspiele, Jahresprüfungen) und von Schülerinnen und/oder Schülern nicht in Anspruch genommene Unterrichtsstunden begründen keinen Anspruch auf Erstattung des Unterrichtsentgeltes.

(2) Fällt der Unterricht aus Gründen, die das Konservatorium zu vertreten hat, außerhalb der Ferien und außerhalb von sonstigen Wochenfeiertagen mehr als drei Unterrichtswochen hintereinander aus, so wird das Unterrichtsentgelt für die ausgefallenen Stunden zurückerstattet.

(3) In seltenen begründeten Ausnahmefällen kann anteilig Unterrichtsentgelt auf Antrag bzw. Schulleitungsentscheidung erstattet werden, wenn durch häufigen punktuellen Ausfall eine kontinuierliche Ausbildung im gesamten Schuljahr nicht gewährleistet war.

(4) Bei einer länger als vier Unterrichtswochen dauernden Verhinderung einer Schülerin

oder eines Schülers kann das Entgelt in begründeten Fällen (z.B. bei durch ärztliche Bescheinigung belegter Krankheit) auf Antrag anteilmäßig erstattet werden.

(5) Erstattungen erfolgen zum Ende des abgelaufenen Schuljahres.

§ 6 Schulische Veranstaltungen

(1) Für Veranstaltungen und Konzerte, wie z.B. den Rostocker Konservatoriumskonzerten kann der Direktor Eintrittspreise zwischen 2,50 EUR und 10,00 EUR je Besucher festlegen.

(2) Für über den Unterricht hinaus gehende Angebote (z.B. Kurse, Projekte, Probenlager) kann der Direktor eine anteilige Entgeltregelung treffen. Abhängig von den entstehenden Kosten beteiligen sich die Teilnehmer mit Eigenanteilen zwischen 20,00 EUR und 50,00 EUR.

§ 7 Datenschutz

Das Konservatorium ist entsprechend der Maßgaben des Datenschutzgesetzes zur Erhebung und Verwaltung der für die Musikschulorganisation notwendigen Personen bezogenen Daten berechtigt.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Entgeltordnung tritt am 1. August 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“, Musikschule der Hansestadt Rostock vom 10. Juli 2007 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 15 vom 25. Juli 2007) und die Erste Änderung der Entgeltordnung für das Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“, Musikschule der Hansestadt Rostock vom 3. Dezember 2009 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 26 vom 16. Dezember 2009) außer Kraft.

Rostock, 5. Juli 2011

Roland Methling
Oberbürgermeister

Städtebaulicher Wettbewerb für die Warnemünder Mittelmole

Die Planungen für die Mittelmole Warnemünde, Visitenkarte für die Hansestadt Rostock und das Seebad Warnemünde, gehen in die nächste Phase. Mit dem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan wurde der Startschuss für die Entwicklung dieses städtebaulichen Filetstückes gegeben. Oberbürgermeister Roland Methling unterstreicht: „Die Entwicklung des Areals der Mittelmole ist die Grundlage für das Entwicklungskonzept Warnemündes als Ganzes.“

Um für den prominenten Standort eine der Bedeutung des Ortes angemessene städtebauliche Lösung zu gewährleisten, beinhaltet der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Mittelmole die Verpflichtung zur Durchführung geeigneter Wettbewerbsverfahren. Daher wird nun ein zweistufiger städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt, bei dem in der ersten Phase vielfältige städtebauliche Ideen gesammelt werden, von denen die besten in einer

zweiten Wettbewerbsphase vertiefend weiterbearbeitet werden. Ausloberin dieses internationalen Wettbewerbs ist die Hansestadt Rostock. Der Wettbewerb wird finanziert von der WIRO, Eigentümerin der Flächen mit dem größten Entwicklungspotential. „Ich bin froh, dass wir als Stadt gemeinsam mit der städtischen Wohnungsgesellschaft WIRO die Weichen für die Mittelmole stellen können. Für mich ist die Mittelmole eines der entwicklungsträchtigsten Grundstücke überhaupt an unserer Ostseeküste!“

Zur Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens dieser Größenordnung bedarf es umfangreicher Kenntnisse und Erfahrungen. Daher hat das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft als zuständiges Fachamt gemeinsam mit der WIRO; dem Vorsitzenden des Bauausschusses der Bürgerschaft, Frank Giesen, und der amtierenden Vorsitzenden des Ortsbeirates



Foto: agentur nordlicht (Archiv)

Warnemünde, Regine Pentzien, in einem Bewerbungsverfahren das für diese Aufgabe am besten geeignete Büro ausgewählt. Das von allen Beteiligten einvernehmlich gewählte Büro D&K drost consult GmbH aus Hamburg besitzt sowohl einschlägige Erfahrungen in der Durchführung

internationaler Wettbewerbe als auch in der Beteiligung der Akteure vor Ort. Es wird nun auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse zum Strukturkonzept Warnemünde und des Aufstellungsbeschlusses Mittelmole die Aufgabenstellung für den Wettbewerb erarbeiten.

Die Entwicklung der Mittelmole ist von allgemeinem und übergeordnetem Interesse, daher wird die Aufgabenstellung für den Wettbewerb bei einer öffentlichen Veranstaltung im September in Warnemünde vorgestellt, bei der die Möglichkeit besteht, Anregungen und Bedenken in das Verfahren einfließen zu lassen. Abschließend wird der Hauptausschuss über die Auslobung des Wettbewerbs entscheiden.

Der eigentliche Wettbewerb startet im Anschluss an diese Entscheidung, so dass im zweiten Quartal 2012 die Wettbewerbsergebnisse vorliegen können. Durch eine Ausstellung und eine weitere öffentliche Veranstaltung werden alle Einwohnerinnen und Einwohner die Gelegenheit haben, sich über die Wettbewerbsergebnisse zu informieren. Diese werden als städtebauliche Grundlage in das Verfahren zum Bebauungsplan Mittelmole einfließen.

Wahl zum 6. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 4. September 2011

Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einem Wahlvorstand

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock,

am 4. September 2011 findet die Wahl zum 6. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern statt. Damit erhalten alle die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, wer als Abgeordneter des Landtagswahlkreises 4 - Rostock I, 5 - Rostock II, 6 - Rostock III oder 7 - Rostock IV in den Landtag einziehen soll, um künftig politische, wirtschaftliche, soziale und andere Wegweisende Entscheidungen für das Land zu treffen.

Da die Wähler in unserem demokratischen Gemeinwesen die Wahldurchführung in Wahlräumen und die Feststellung der Ergebnisse in Wahlbezirken selbst organisieren, werden etwa 1.600 engagierte Wahlhelfer benötigt.

Für jeden der 171 allgemeinen Wahlbezirke und 19 Briefwahlbezirke ist ein Wahlvorstand zu bilden. Zum Wahlvorstand gehören der Wahlvorsteher, sein Stellvertreter sowie fünf bis sieben Beisitzer. Aus der Mitte der Beisitzer werden der Schriftführer und der stellvertretende Schriftführer bestimmt.

Fungieren als Wahlhelfer kann jeder Wahlberechtigte. Wahlberechtigt zur Landtagswahl sind alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 37 Tagen in Mecklenburg-Vorpommern eine Hauptwohnung haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Ein Wahlhelfer darf selbst nicht Wahlbewerber, Vertrauensperson eines Wahlvorschlages oder Mitglied in einem anderen Wahlorgan z.B. Wahlausschuss sein.

Wer sich entschließt, ein Wahl Ehrenamt zu übernehmen, muss im Vorfeld eine Bereitschaftserklärung zur Übernahme des Ehrenamtes in einem Wahlvorstand vollständig ausfüllen, persönlich unterschreiben und an die auf dem Vordruck angegebene Adresse senden.

Die eingehenden Bereitschaftserklärungen werden von den Mitarbeitern der Wahlhelferverwaltung, die sich im Rathaus-Anbau, Zimmer 2.09 befindet, bearbeitet. Dorthin können Sie sich auch mit Ihren Fragen unter nachstehender E-Mail-Adresse wenden:

wahlhelfer@rostock.de

Fernmündlich erreichen Sie die Wahlhelferverwaltung unter den Telefonnummern 381-1801 oder 381-1802. Die Fax-Nummer lautet: 381-1800.

Die Berufung in ein Wahl Ehrenamt zur Landtagswahl erfolgt etwa ab Juli. Mit dem Berufungsschreiben zum 4. September 2011 erhalten Sie die Angaben zu Ihrer Funktion, zu Ihrem Einsatzort und zu Ihrer Einsatzzeit. Die Wahlvorsteher, stellvertretenden Wahlvorsteher und Schriftführer bekommen gleichzeitig eine Einladung zur Wahlhelferschulung. Informieren Sie uns bitte mittels Bereitschaftserklärung, welchen Schulungszeitpunkt (10 oder 18 Uhr) Sie wahrnehmen möchten.

Nach den wahlrechtlichen Vorschriften ist die Gemeindevahlbehörde befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Eine Datei derjenigen Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, darf auch für künftige Wahlen angelegt werden. Betroffene haben das Recht, der Verarbeitung ihrer Daten zu widersprechen. In der Bereitschaftserklärung und im Berufungsschreiben wird auf das Widerspruchsrecht schriftlich hingewiesen.

In Würdigung des Ehrenamtes wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung für den Wahlvorsteher von 40 EUR, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer von 35 EUR sowie für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände von 30 EUR gewährt, die

Rostock,

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Bereich Grundsatz/ Wahlen
Wahlhelferverwaltung
18050 Rostock

Wahl zum 6. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern
Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand

Ich erkläre hiermit, dass ich mich bereit erkläre, bei der am 4. September 2011 stattfindenden Wahl zum 6. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Ich möchte in einem allgemeinen Wahlvorstand/ Briefwahlvorstand die Funktion als

Wahlvorsteher* Schriftführer*
 stellvertretender Wahlvorsteher* Beisitzer

übernehmen. (Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

*Die Schulung kann um | 10 Uhr / | 18 Uhr wahrgenommen werden
 ! Hinweis: Sind alle Funktionen in den Wahlvorständen belegt, werden Sie automatisch dem Reservestapel zugeordnet

Meine persönlichen Angaben lauten:**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Telefon privat
Postleitzahl, Ort	Telefon dienstlich
E-Mail-Adresse	Handy-Nr.
Moin/ Ehrenamt/ Arbeitgeber ist	
* Persönliche Angaben	

Die zustehende Entschädigung wird überwiesen. Bitte unbedingt die Kontobeziehung mitteilen.

Kreditinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Abwechsender Kontoinhaber (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		

Datum, Unterschrift

** Ich erkläre zu, dass meine persönlichen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung meines Ehrenamtes als Wahlhelfer von der Hansestadt Rostock verarbeitet und gespeichert werden. Die Speicherung dieser Daten kann nicht gelöscht werden.

nach dem Wahltag zeitnah überwiesen wird.

Bei Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes wird unter Verwendung des Anmeldeformulars um schriftliche Erklärung gebeten gegenüber der:

Hansestadt Rostock
Büro des Oberbürgermeisters
Bereich Grundsatz/ Wahlen

- Wahlhelferverwaltung -
18050 Rostock

Bedanken möchten wir uns schon jetzt bei allen, die sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit entschieden haben und wünschen viel Erfolg bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Die Interessierten möchten wir ermutigen ein Wahl Ehrenamt zu übernehmen.

Das Formular für eine Bereitschaftserklärung befindet sich außerdem auf der Internetseite der Hansestadt Rostock unter www.rostock.de/wahlen, es kann vervielfältigt und weitergereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindevahlbehörde

Öffentliche Bekanntmachung über erweiterte Ladenöffnungszeiten

Gemäß § 10 Ladenöffnungsgesetz M-V in Verbindung mit § 4 der Verordnung über erweiterte Ladenöffnungszeiten in Kur- und Erholungsorten, Weltkulturerbestädten (Bäderverkaufsverordnung - BädVerkVO M-V) vom 13. Juli 2010 legt der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock für das Jahr 2011 einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag für die Hansestadt Rostock

wie folgt fest:

14. August 2011

Die Öffnung erfolgt jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr. Der Geltungsbereich dieser Festlegung erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Kröpeliner Tor, „Lange Straße“

(beidseitig), Nordseite: einschließlich Unterlagerung, Neuer Markt, „Steinstraße“ (beidseitig), Steintor und Rosengarten

- Stadthafen, begrenzt durch „Am Kabutzenhof“ und „Grubenstraße“, südlich begrenzt durch „Warnowufer“ und „Am Strande“

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes

Neuer Pflegestützpunkt in Rostock eingeweiht

Mit der Errichtung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes in der Hansestadt Rostock ist jetzt ein neues Beratungsangebot für Pflegebedürftige und deren Angehörige offiziell eröffnet worden. Träger der neuen Einrichtung sind die Pflegekassen und die Hansestadt Rostock mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit.

Das Team des Pflegestützpunktes ist darauf eingestellt, Einwohnerinnen und Einwohner - falls erforderlich - auch zu Hause aufzusuchen. So können notwendige Gespräche geführt werden, ohne dass Patienten die für sie in vielen Fällen unmögliche oder beschwerliche Fahrt zum Gesundheitsamt auf sich nehmen müssen.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.:

232/88/11

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Pablo-Picasso-Str. 37, 18146 Rostock

5. Ausführungszeit:

Los 3.1 und Los 3.2: Oktober 2011 - April 2012
Los 4.1, Los 4.2, Los 4.3 und Los 4.4: Oktober 2011 - Juni 2012
Los 4.5: November 2011 - Januar 2012

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

KITA „Zwergenhaus“, 2. - 5. BA

Los 3.1: Abbrucharbeiten

Wesentlicher Leistungsumfang:

- 1.400 m² Bodenbeläge PVC/ Laminat
- 305 m² Wandfliesen
- 191 m² Estrich und Fliesen
- 128 m² Terrazzoplatten incl. Estrich
- 250 m² Bodenabdichtung / Bitumenpappe
- 105 m² GK-Vorwände, Schächte, leichte Trennwände
- 84 St. Innentüren
- 60 m² Mauerwerk
- 120 kg Stahlbauteile

Los 3.2: Erweiterter Rohbau

- 200 m Bauzaun
- 81 m² Fassadengerüst
- 90 m² Mauerwerk d= 24 cm
- 45 m² Innenwandputz
- 6 m² Fundamentplatte
- 260 kg Stahlträger

Los 4.1: Elektroinstallation

- 4.565 m Kabelverlegung
- 110 St Kabel anschließen
- 180 m Kunststoffrohr
- 200 St. Schalter / Tasten
- 340 St. Steckdosen
- 100 m Leitungskanäle
- 300 m Fußboden schlitzen
- 1.100 m Bohrungen
- 230 ST. Anbauleuchten
- 16 St. Deckeneinbaustrahler
- 30 St. Feuchtraum-Anbauleuchten

Los 4.2: Heizungsinstallation

- 92 St. Heizkörper
- 960 m Heizungsleitungen

Los 4.3: Sanitärinstallation

- 98 St. Sanitäre Objekte
- 860 m TW-Leitungen
- 610 m SW- und RW-Leitungen

Los 4.4: Lüftungsinstallation

- 9 WRG-Module für dezentrale WRG-Anlage
- 3 Einrohlüfter
- 2 Verflüssigersätze für Kühlraum

Los 4.5: Küchenlüftung

Küchenlüftungsanlage Zu- und Abluft mit WRG

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 15. bis 20. Juli 2011 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: Los 3.1, Los 3.2 und Los 4.3: je 7,00 EUR
Los 4.1: 8,00 EUR
Los 4.2 und Los 4.4: je 6,00 EUR
Los 4.5: 9,00 EUR

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 1,45 EUR Versandkosten je Los). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 120 30 000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60102328811A

8. Eröffnungstermin:

3. August 2011
Los 3.1: 8.30 Uhr Los 3.2: 9.00 Uhr
Los 4.1: 9.30 Uhr Los 4.2: 10.00 Uhr
Los 4.3: 10.30 Uhr Los 4.4: 11.00 Uhr
Los 4.5 11.30 Uhr

im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

30. September 2011

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax: 381-6900

2. Vergabe-Nr.:

230/88/11

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Feldstr. 54, 18057 Rostock

5. Ausführungszeit:

November 2011 bis Juli 2012

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

KITA Lindenpark, 2. BA

Los 1: Erweiterter Rohbau

Wesentlicher Leistungsumfang:

Baustelleneinrichtung:

- Baustrom, Bauwasser, Baustellentoilette, Bauzaun, Bauschild, Provisorien wie Staubschutzwände und andere Sicherungsmaßnahmen

Gerüstbauarbeiten:

- 1 Treppenturm

Rohbau:

- Abbruch Stahlbetonwände in Teilbereichen
- Erweitern, Schließen, Verkleinern von Türöffnungen
- Einbau von Stahlträgern und Stahlrahmen
- Herstellen einer Vordachstuhlkonstruktion
- Herstellen eines Aufzugsschachtes im Gebäude
- Innenputzarbeiten, ca. 120 m²

Los 4: Tischlerarbeiten

- Abbruch der Innentüren, ca. 95 St.
- 81 St. 1.flg. Innentüren, teilweise RS bzw. DSS
- 2 St. 2.flg. Innentüren
- 2 St. Prov. Podestkonstruktionen
- 2 St. Mobile Trennwandsysteme
- 2 St. Bodentreppen mit Scherenleiter
- 50 m Eckschutzschienen
- 3,6 m Fensterbänke
- einzelner Austausch/Umbau von Türblättern

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 15. bis 20. Juli 2011 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: Los 1: 13,00 EUR, Los 4: 12,00 EUR

(Eine Erstattung erfolgt nicht.) Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 2,20 EUR Versandkosten je Los). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 120 30 000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60102308811A

8. Eröffnungstermin:

2. August 2011
Los 1: 10.00 Uhr, Los 4: 10.30 Uhr

im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

30. September 2011

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/761 12 49

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Güthenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Glaser



Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
**Gutachten, Schimmelanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten**
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Nichtamtliche Bekannt

Gläubigeraufruf
Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. 6. 2011 hat sich die Schuldenregulierungsgesellschaft Rostock e. V. - VR 1906 beim Amtsgericht Rostock - satzungsgemäß aufgelöst. Als Liquidatoren wurden der bisherige Vorstand bestellt. Schuldenregulierungsgesellschaft Rostock e. V. Hundsburgallee 12 - 18069 Rostock
Hiermit werden die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert!

Dienstleistungen



Ferdinand Schutz Nachfolger®
Fördertechnik GmbH
KÄRCHERCENTER
Hotline 01805.554633
www.fsn-foerdertechnik.de

Balkonverglasung



Hawermannweg 18 - Rostock
☎ 80 18 50 - www.specht-gmbh.de



Balkonverglasungen & komplette Balkonanlagen
Werkstr. 3 • 18069 Rostock • Tel. 03 81/80 94 30 • www.ROSOMA.de

Auto



Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline **0381 778340**
www.franzosen-meyer.de

OZ-Ticketservice

Spannende Momente erleben



TicketHotline (01 802) 381 367*

*nur 6 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent/Minute

Tickets auch in den OZ-Service-Centern erhältlich:

Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11 · Wismar, Mecklenburger Straße 28 · Bad Doberan, Mollistraße 8
Rostock, Richard-Wagner-Straße 1a · Ribnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 · Grimmen, Bahnhofstraße 11
Stralsund, Apollonienmarkt 16 · Bergen, Markt 25 · Greifswald, Johann-Sebastian-Bach-Straße 32

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

www.ostsee-zeitung.de

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen Bobsin & Nissen
Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23
Tel. 45 27 66
www.bobsin-nissen.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de ☎ **2 00 14 40**

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Ich komme zu Ihnen nach Hause **SCHULZ & SOHN** 377 09 31
Neubramowstraße 3
Hinrichsdorfer Str. 7 c

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b **68 30 55**
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Holger Wilken
Reutershagen, Tschaikowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Totenwinkel, a. d. OSPA, S.-Allende-Str. 28
www.bestattungen-wilken.de
Tag & Nacht **Tel. 80 99 472**

BESTATTUNGEN Klaus Haker
18057 Rostock, Dethardingstr. 98
☎ 03 81/2 00 61 19
18195 Tessin, Lindenstr. 6
☎ 03 82 05/1 32 83
www.bestattungen-klaushaker.de
18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18
☎ 03 81/7 68 57 05
18184 Broderstorf, Poststr. 11
☎ 03 82 04/1 52 74

Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Neumann**
Tag + Nacht ☎ **03 81/5 26 95**

